

## **Beitragsordnung**

Als Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15.10.2016:

Um einen verzögerungsfreien Ablauf der Zahlungen der Beiträge durch den / die Antragsteller/in zu gewährleisten, ist dem Verein durch den / die Antragsteller/in bzw. einem seiner / ihrer Erziehungsberechtigten eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Beitrag setzt sich aus dem einmaligen Aufnahmebeitrag und monatlichen bzw. jährlichen Mitgliedsbeiträgen zusammen.

### **Aufnahmebeitrag**

**alle Gruppen**                      einmalig      15,00 Euro

### **Mitgliedsbeitrag**

**aktives Mitglied**                      monatlich:      15,00 Euro  
oder jährlich:      150,00 Euro (zu zahlen bis spätestens 28.01. des Jahres)

**passives Mitglied**                      monatlich:      5,00 Euro  
oder jährlich:      50,00 Euro (zu zahlen bis spätestens 28.01. des Jahres)

### **Sonderregelungen**

1. Ab dem zweiten zahlenden Familienhaushaltsmitglied wird ein Beitragsnachlass in Höhe von 50 Prozent von der beitragsgeringeren Mitgliedsgruppe gewährt.
2. Ehrenmitglieder, Co-/Trainer, Betreuer, Physiotherapeuten, Schiedsrichter und Vorstandsmitglieder sind beitragsbefreit.
3. In sozialen Härtefällen (Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, BAFÖG, BuT) kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
4. Alle beitragsbefreiten Mitglieder können den Verein durch aktive / passive Beiträge finanziell unterstützen. Sie erhalten dafür eine Spendenbestätigung.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ein satzungsgemäßer Austritt aus dem Verein nur in schriftlicher Form beim Vorstand oder per Einschreiben erfolgen kann:

### **Anschrift:**

BSV Victoria 90 Friedrichshain e.V.  
Alt-Stralau 40/41  
10245 Berlin

Beim Vorstand und auf der Homepage des Vereins kann zu jeder Zeit Einsicht in die Satzung des Vereins genommen werden. Auf Wunsch kann eine schriftliche Kopie ausgehändigt werden.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.